Einfache Anfrage Louis Fredy-Nesslau / Schweizer-Neckertal / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:
«Landwirtschaftsbetrieb Barenegg (Hemberg): als Ganzes in die Hände einer Familie der produzierenden Landwirtschaft

Der Landwirtschaftsbetrieb Barenegg (Hemberg, Gemeinde Neckertal) befindet sich im Eigentum des Kantons St.Gallen. Der bisherige Pächter, ein Mutterkuh-Halter, hat den Betrieb per 31. Dezember 2025 verlassen. Weil das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen den rechtzeitigen Verkauf verschlafen hat, stehen seit 1. Januar 2026 die Gebäude (Häuser, Scheunen und Weidschöpfe, Remisen) leer.

Insgesamt gehören 78 ha zum Hof. Unterteilt ist die Fläche in 41 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, davon 16 ha als Weideland, sowie 37 ha Wald. Dies alles auf einer Höhe von über 1’000 Metern und mit moderater Hanglage, womit der Betrieb als Bergbauernhof gilt.

Der Landwirtschaftsbetrieb Barenegg stellte mit seiner Grösse und seinen gut maschinell bewirtschaftbaren Flächen einen bedeutenden Bestandteil der regionalen Landwirtschaft sowie der Kulturlandschaft dar. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird immer weniger, so hat diese gemäss Interpellationsantwort 51.24.62 vom 16. September 2024 innerhalb von 30 Jahren um über 4'500 ha abgenommen.

Angesichts dieser Tatsachen ist es immer wichtiger, dass die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zwingend zur Nahrungsmittelproduktion erhalten bleiben. Zudem wirft der weiterhin schleppende Verkaufsprozess des Betriebes Barenegg grosse Fragen zur Arbeit der Verwaltung und den Risiken eines Käufers bzw. einer Käuferin auf.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Betrieb Barengg zwingend einem produzierenden Landwirt oder einer produzierenden Landwirtin verkauft werden muss?
2. Wie stellt die Regierung vertraglich sicher, dass der Betrieb Barenegg einem produzierenden Landwirt oder einer produzierenden Landwirtin verkauft wird?
3. Anerkennt die Regierung den gesetzlich zulässigen Höchstpreis nach BGBB von rund 2,8 Mio. Franken?
4. Welche Vergabekriterien kommen zum Zug, wenn mehrere Bieter diesen Höchstpreis offerieren?
5. Was unternimmt die Regierung angesichts ihrer Verkaufs-Versäumnisse, dass der Käufer oder die Käuferin die Anmeldung für die Direktzahlungen, die zwingend jährlich bis zum 2. Mai erfolgt sein muss, fristgerecht vornehmen kann?
6. Kommt die Regierung für den erheblichen finanziellen Schaden auf, wenn die Anmeldung für die Direktzahlungen nicht fristgerecht gemacht werden kann? Müssen Käufer aufgrund des schleppenden Verkaufs der Regierung riskieren, dass sie gegebenenfalls das erste Jahr ohne Direktzahlungen auskommen und deshalb ein erhebliches Defizit budgetieren müssen?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass beim Verkaufsprozess des St.Galler Baudepartementes zwingend das Landwirtschaftsamt und der St.Galler Bauernverband miteinbezogen werden müssen?»

16. Februar 2026

Louis Fredy-Nesslau
Schweizer-Neckertal
Vogel-Bütschwil-Ganterschwil